

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Scheyerer Feld II“ der Gemeinde Immünster; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Immünster hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet „Scheyerer Feld II“ in Immünster beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, des Umweltberichts nach §2a BauGB, einer Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind gemäß §3 Abs. 2 BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung gemäß §10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Scheyerer Feld II“ des Planungsbüros Eichenseher aus Pfaffenhofen a. d. Im in der Fassung vom 05.04.2022 samt dessen Begründung, ebenfalls in der Fassung vom 05.04.2022 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß §4 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Betroffene Flächen sowie Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Immünster beabsichtigt im Rahmen einer Nachverdichtung von Wohnbauflächen im Innenbereich die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit maximal 6 Wohneinheiten.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 942/5 Gemarkung Immünster und wird durch folgende Grundstücke bzw. Straßen begrenzt:

Nördliche Grenze:

Grundstück Fl.Nr. 1797 (Scheyerer Straße / Staatsstraße 2084) Gemarkung Immünster

Östliche Grenze:

Grundstück Fl.Nr. 941 (Bräustraße 18) Gemarkung Immünster

Südliche Grenze:

Grundstück Fl.Nr. 939/11 (Ortsstraße „Bräustraße“) Gemarkung Immünster

Westliche Grenze:

Grundstücke Fl.Nrn. 1718 (Ortsstraße „Maisweg“), 1721/1 (Maisweg 8), 1722 (Bräustraße 22) und 1725 (Ortsstraße „Bräustraße“) jeweils Gemarkung Immünster

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Scheyerer Feld II“ der Gemeinde Ilmünster unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ilmünster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ilmünster, 25.04.2022

Georg Ott
1. Bürgermeister

An die Amtstafel:	
angeheftet am	25.04.2022
abgenommen am	18.06.2022